

Der gastweise Schulbesuch wird im Sinne des Art. 43 BayEUG beantragt:

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben.
 - ➔ Kopie des Mietvertrages **oder**
 - ➔ Kopie des Kaufvertrages **oder**
 - ➔ Anmeldebestätigung der Meldebehörde
ist dem Antrag beizulegen

- Das Kind (nur 1. – 4. Jgst.) soll durch eine **private Betreuungsperson** im Gastschulsprengel betreut werden.
 - als Alleinerziehende(r)
 - als Elternpaar
 - berufstätig** und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen.
 - ➔ Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt **und** eine
 - ➔ unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson
sind dem Antrag beizulegen.

- Das Kind soll im Gastschulsprengel ein **Tagesheim** besuchen.
 - ➔ Zusage des Tagesheims **ist dem Antrag beizulegen.**

- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen **Hort** besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
 - ➔ Zusage des Hortes bei der Gastschule **ist dem Antrag beizulegen.**

- Das Kind soll im Gastschulsprengel eine **Mittagsbetreuung** besuchen, da die Mittagsbetreuung an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
 - ➔ Absage der Mittagsbetreuung an der Sprengelschule **und**
 - ➔ Zusage der Mittagsbetreuung an der Gastschule
sind dem Antrag beizulegen.

- Das Kind soll an der Gastschule die **flexible** Variante der **Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa)** besuchen, da die Betreuungseinrichtungen der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig sind und/oder nachweislich ein Betreuungsbedarf über das zeitliche Betreuungsangebot der Sprengelschule hinaus besteht.
 - ➔ Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten **und**
 - ➔ Absage der Mittagsbetreuung an der Sprengelschule
sind dem Antrag beizulegen.

- Das Geschwisterkind des Kindes besucht auch im kommenden Schuljahr dieselbe Grundschule als Gastschule.

- Dem Kind soll nach dem Besuch einer weiterführenden Schule aus pädagogischen Gründen die Rückkehr an die Mittelschule erleichtert werden.

- Das Kind hat bereits an der Gastschule eine
 - bilinguale Klasse
 - Deutschklasse
 - Förderklasse
 - Brückenklasse
 - Kooperationsklassebesucht und soll an der Gastschule bleiben.

Weitere Begründung:

Folgende Kriterien können **nicht** als zwingende persönliche Gründe gem. Art. 43 BayEUG anerkannt werden:

- Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
- Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes die die Gastschule besuchen.
- Ein längerer Schulweg.
- Die Schulwegbegleitung.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur genehmigt werden kann, wenn die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift erste erziehungsberechtigte Person

Ort, Datum

ggfs. Unterschrift zweite erziehungsberechtigte Person

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Gastschulantrag

Um über Ihren Antrag auf gastweisen Schulbesuch entscheiden zu können, werden von der Landeshauptstadt München folgende Daten der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht (Kind), Anschrift, Tel.-Nr. (Erziehungsberechtigte), sonstige Angaben (zu etwaiger Betreuungsperson des Kindes; ggf. Unterlagen über Wohnstatus/Mietvertrag, Kaufvertrag, Anmeldebestätigung Meldebehörde; u. a.).

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime, Bayerstraße 28, 80335 München, E-Mail: a4.rbs@muenchen.de, Tel.: 089/233 - 83942.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Stellungnahme weitergegeben an die abgebende Schule (Sprengelschule), die aufnehmende Schule (Gastschule) und den etwaig aufnehmenden neuen Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, Landkreis) sowie abschließend auch an das Staatliche Schulamt.

Löschfrist: Ihre Daten werden nach der Erhebung 6 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Nicht mehr aktuelle Daten werden umgehend gelöscht.

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz: poststelle@datenschutz-bayern.de).

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

(Stand: Januar 2023)

Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Schulstempel)

Stellungnahme der aufnehmenden Schule (Gastschule)

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Schulstempel)

Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandträgers (Gemeinde, Schulverband, Landkreis)

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)